

Produktinformation

gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

zur **RisikoLeben Komfort**

Versicherer: Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG

Sitz der Gesellschaft: Köln

Handelsregister: Amtsgericht Köln (Handelsregister, Abteilung B, Nummer 100486)

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen barrierefreien Überblick über die Versicherung. Die hier aufgeführten Informationen sind nicht abschließend. Die Details der Ausgestaltung Ihrer Versicherung hängen individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen. Dazu zählen der Persönliche Vorschlag, das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, die Verbraucherinformation, der Antrag, der Versicherungsschein sowie gegebenenfalls zusätzliche Vereinbarungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Vorsorge für den Todesfall.

Was ist versichert?

✓ **Leistung bei Tod**

Wenn die versicherte Person stirbt, zahlen wir einmalig die zum Zeitpunkt des Todes gültige Todesfallsumme.

✓ **Auszahlung bei schwerer Krankheit**

Wir zahlen die Todesfallsumme vorzeitig, wenn bei der versicherten Person eine schwere Erkrankung mit einer voraussichtlichen Lebenserwartung von maximal 12 Monaten festgestellt wird.

✓ **Leistung bei Tod von mitversicherten Kindern**

Wenn ein Kind der versicherten Person im Alter zwischen drei Monaten und 16 Jahren stirbt, zahlen wir einmalig 5.000 EUR.

✓ **Soforthilfe als Vorableistung**

Wenn die versicherte Person stirbt, zahlen wir auf Antrag vor Abschluss der Leistungsprüfung vorab 10 % der Todesfallsumme, maximal 10.000 EUR. Voraussetzung ist, dass der Vertrag mindestens drei Jahre bestanden hat.

Was ist nicht versichert?

- × Individuell ausgeschlossene Todesursachen, zum Beispiel aufgrund besonderer Vorerkrankungen oder gefährlicher Freizeitaktivitäten sind nicht versichert.
- × Wenn Sie oder die versicherte Person unwahre oder unvollständige Angaben macht, kann der Versicherungsschutz vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder rückwirkend entfallen.
- × Zudem kann der Versicherungsschutz in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein. Hierzu zählen zum Beispiel,
 - die vorsätzliche Selbsttötung innerhalb der ersten drei Jahre nach Abschluss des Vertrages.
 - kriegereische Ereignisse oder der vorsätzliche Einsatz von ABC-Waffen.

Wann beginnt und endet meine Versicherung?

Der Versicherungsschutz beginnt am ersten Tag des vereinbarten Monats.

Dazu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein: Wir haben den Antrag angenommen und Sie haben den Beitrag rechtzeitig bezahlt.

Die Versicherung endet grundsätzlich, wenn die versicherte Person stirbt.

Sie endet spätestens am letzten Tag des vereinbarten Monats.

Wann zahle ich?

Den ersten Beitrag zahlen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrages, jedoch nicht vor dem Beginn der Versicherung. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) zahlen Sie wie mit uns vereinbart – monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich – im Voraus.

Kann ich meine Versicherung widerrufen?

Sie können Ihre Versicherung innerhalb von 30 Tagen widerrufen. Diese Frist beginnt, nach dem Sie die vorvertraglichen Informationen und den Versicherungsschein sowie die Widerrufsbelehrung erhalten haben.

Wie kann ich meine Versicherung kündigen?

Sie können Ihren Vertrag jederzeit zur nächsten Beitrags-Fälligkeit kündigen.

Bei einer Kündigung ist kein Rückkaufswert vorgesehen.

Sind die Kosten in den Beiträgen berücksichtigt?

Für Ihre Versicherung entstehen Kosten. Sie sind bereits in die Beiträge Ihres Versicherungsvertrages einkalkuliert. Die genauen Werte können dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten entnommen werden.

Für bestimmte, von Ihnen veranlasste Geschäftsvorfälle erheben wir zusätzliche Kosten. Detaillierte Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.